

Verpflichtende Online-Abrechnung ab 2011

Hintergründe: Online-Abrechnung - muss das sein?

Zum **1. Januar 2011** wird die Online-Übermittlung der Quartalsabrechnung bundesweit Pflicht. Die Online-Abrechnung ist keine Idee Ihrer KV oder der KBV, der Gesetzgeber verlangt sie. Im § 295 SGB V ist die Pflicht zur elektronischen Abwicklung festgeschrieben und die KBV beauftragt, dies umzusetzen. Das ist mit der Richtlinie für den Einsatz von IT-Systemen geschehen (siehe Infobox).

Zweimal ist der Starttermin zur Online-Abrechnung mittlerweile verschoben worden. Auch die KVHB hat sich mehrfach für eine Verschiebung eingesetzt. Der 1. Januar 2011 ist nun verbindlich. Lediglich die elektronische Übermittlung der Begleitpapiere wie der Sammelerklärung wird um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben (Beschluss wird noch modifiziert).

In der KVHB wird schon ab Sommer 2008 die Abrechnung online entgegengenommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten nutzen nun die Hälfte der Mitglieder diesen Weg. Die finanzielle Förderung durch die KVHB dürfte zu dieser guten Quote beigetragen haben.

Den Praxen, die zum 1. Januar 2011 die Voraussetzungen zur Online-Abrechnung nicht erfüllen, wird die KVHB als Dienstleister zur Seite stehen. Für maximal zwei weitere

Quartale (1/11 und 2/11) werden die auf Datenträger gelieferten Abrechnungsdaten im Haus der KVHB entsprechend umgewandelt. Diesen Service bieten wir allerdings nur

Bekanntmachung aus dem Ärzteblatt vom 14.08.2009

Beschluss des Vorstandes der KBV vom 14. 7. 2009 zur Änderung der Richtlinien nach § 295 Abs. 4 SGB V

Die Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Einsatz von IT-Systemen in der Arztpraxis zum Zweck der Abrechnung gemäß § 295 Abs. 4 SGB V wie folgt geändert:

1.

§ 1 enthält folgende Fassung:

a) Abs. 1 Satz 3 enthält folgende Fassung:

„Die Übermittlung der in Satz 2 genannten Daten hat ab dem 1. Januar 2011, beginnend für die Daten des 1. Quartals 2011, leitungsgebunden elektronisch zu erfolgen.“

c) Abs. 3 Satz 2 enthält folgende Fassung:

„Die Sammelerklärung sowie die ggf. erforderlichen Begleitpapiere sind ab dem 1. Januar 2011, beginnend für die Daten des 1. Quartals 2011, leitungsgebunden elektronisch bei der Kassenärztlichen Vereinigung einzureichen.“

2.

Die Änderungen treten zum 1. August 2009 in Kraft.

gegen Kostenerstattung an. Über weitere Modalitäten wird Sie die KVHB zeitnah informieren.

Mit dieser Sonderinformation wollen wir Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Anbindungsmöglichkeiten – ihre Vor- und Nachteile – geben und Sie natürlich auch über Kosten und Förderungsmöglichkeiten aufklären.

Eine Frage des Geldes: Wer soll das bezahlen?

Eines vorneweg: Eine Online-Anbindung für Abrechnungsdaten an die KV kostet immer Geld, egal für welche Übertragungstechnik Sie sich letzten Endes entscheiden. In der Regel werden Anschaffungskosten und laufende Ausgaben fällig.

Und nun die gute Nachricht: Die KVHB fördert die Online-Anbindung mit einem Betrag, der die Investition – oder sogar noch mehr – abdeckt.

Falls Sie sich noch im August dieses Jahres zur Online-Abrechnung über KV-SafeNet entschließen, können Sie bis zu 600 Euro Förderung von der KVHB einstreichen. Wie das konkret funktioniert und was Sie dafür tun müssen, erfahren Sie auf [Seite 5](#).

Viele Wege führen zum Online-Anschluss an die KV. Auf den folgenden Seiten bringen wir Ihnen kurz und knapp Hintergründe nahe und erläutern diverse Anbindungsmöglichkeiten.

Technik-Grundlagen: Welche Anschlussformen gibt es überhaupt?

Ihre Praxiscomputer sind in der Regel miteinander verbunden – und zwar über Kabel. Dieses Konstrukt nennt man lokales bzw. privates Netzwerk (LAN). Prinzipiell könnte diese Technik verwendet werden, um Praxen untereinander und mit der KV zu verbinden. Nur das wäre zu aufwändig und zu teuer: Es müssten kilometerlange Kabelstrecken ausgelegt werden.

Daher bedient man sich einer günstigeren Technik, die in aller Munde ist: das Internet. Über das Internet wird ein so genanntes virtuelles privates Netzwerk (VPN) aufgebaut. Wie das technisch funktioniert, spielt keine Rolle. Sie müssen nur wissen: Alle Teilnehmer an diesem Netzwerk sprechen die gleiche „Verschlüsselungssprache“. Das Verschlüsseln der Daten macht sie vor dem Abhören sicher. Prinzipiell ist jeder Computer in der Lage, diese Verschlüsselungssprache zu beherrschen.

Das Problem liegt allerdings an einer anderen Stelle. Die angeschlossenen Rechner kommunizieren zwar sicher miteinander, gleichzeitig sind sie aber auch mit dem offenen Internet verbunden und damit auch Angriffen ausgesetzt.

Folgerichtig dürften auf diesen Computern keine sensiblen Patienten- bzw. Abrechnungsdaten abgespeichert werden. Aber genau um die geht es ja. Um diese Daten zu schützen, bedarf es einer speziellen Technik. Das kann zum Beispiel eine so genannte „Black-Box“ sein, über die die Verbindung aufgebaut wird. Dann spricht man von einem Hardware-VPN. Im Unterschied dazu benötigt ein Software-VPN kein besonderes Gerät. Es wird auf einem zusätzlichen Rechner eine Verschlüsselungssoftware installiert. Beide Wege werden im folgenden näher beschrieben.

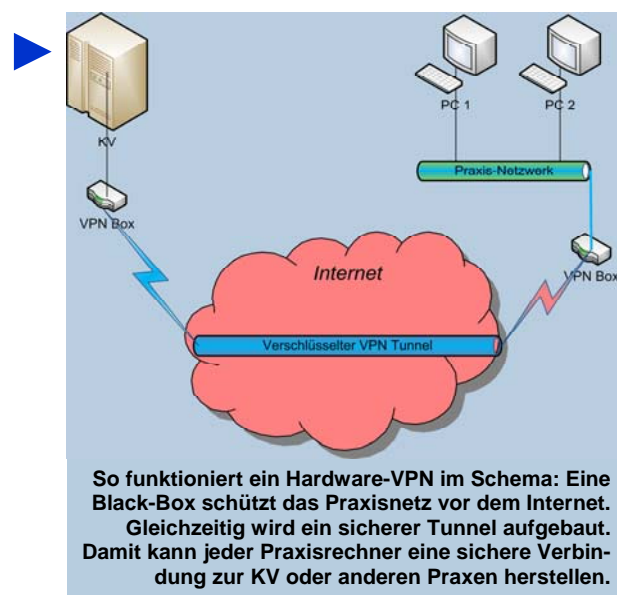
Hardware-VPN: Das Rundumsorglos-Paket über KV-SafeNet

Von KV-SafeNet haben Sie bestimmt schon gehört. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein Hardware-VPN.

Weil die KVen und die KBV nicht als Anbieter am Markt auftreten dürfen, gibt es eine Rahmenrichtlinie für das VPN unter dem Namen „KV-SafeNet“. Danach wählt ein Anbieter die Art der Black-Box und die Verfahren aus, mit denen er diese konfiguriert, wie er den Service abwickelt und welche Dienste er anbieten will.

Dieses Paket lässt sich der Anbieter von der KBV zertifizieren. Damit geht eine strenge Sicherheitsprüfung einher, die regelmäßig wiederholt werden muss.

Über KV-SafeNet können Sie mithilfe des Internets Ihre Quartalsabrechnungen über-





Erinnert an ein Internetmodem, ist aber ein zertifizierter KV-SafeNet-Router („Black-Box“)

mitteln und sind gleichzeitig in hohem Maße sicher vor Hackerangriffen.

Das KV-SafeNet ist allerdings mehr als ein sichere Übertragungsweg. Ein Hardware-VPN ermöglicht es Ihnen, weitere nützliche Dienste in Anspruch zu nehmen, die Sie sonst nicht nutzen könnten. Ein Beispiel sind elektronische Arztbriefe. Diese können Sie bequem und sicher mittels KV-SafeNet von

irgendeinem Praxis-Rechner an einen Kollegen versenden. Mit anderen Systemen ist das nicht möglich.

Ein weiterer Aspekt macht das KV-SafeNet zum Rundumsorglos-Paket für die Praxis. Denn im Gegensatz zu allen anderen Übermittlungswegen stehen beim KV-SafeNet die Anbieter für Sicherheitspannen gerade. Das heißt: Der Arzt haftet nicht.

Software-VPN: Eine Alternative, aber auch nicht umsonst

Prinzipiell ist es möglich, ohne eine Black-Box auf beliebigen Computern ein VPN aufzubauen. Die Black-Box wird sozusagen über ein Computerprogramm simuliert. Doch was sich nach einer günstigeren Variante anhört, ist es nicht!

Die KVHB hat Software-VPN-Lösungen untersucht und von Netzwerkanbietern Betriebsangebote erhalten. Das Ergebnis überrascht: Denn Software-VPN verursacht in der Regel höhere Kosten als eine Hardware-Lösung. Dies liegt insbesondere an der fehlenden Black-Box.

Zwar verursacht eine Black-Box Anschaffungskosten, laufende Ausgaben und Wartung sind geringer. Warum? Software-Lösungen sind immer pannen-anfälliger, da sie auf jedem Rechner individuelle Fehler generieren können. Das liegt zum Beispiel an

einer Vielzahl von Betriebssystemen, Versionen und „Service-Packs“.

Einige KVen (z.B. Niedersachsen) bieten ihren Mitgliedern ein solches Software-VPN an, ohne die zusätzlichen Kosten auszuweisen. Das erweckt den Eindruck, „kostenlos“ zu sein, wird tatsächlich allerdings aus dem Verwaltungshaushalt beglichen.

Gegen ein Software-VPN sprechen weitere Gründe: Zwar ist das Sicherheitsniveau der Datenübertragung genau so hoch wie beim KV-SafeNet, ein Schutz der Patientendaten ist allerdings nicht garantiert. Deshalb muss beim Einsatz in der Praxis stets ein separater PC verwendet werden, auf dem keine sensiblen Sozialdaten abgelegt sein dürfen.

Aus den genannten Gründen verzichtet die KVHB auf Software-VPN-Lösungen und wird diese ihren Mitgliedern nicht anbieten.

Andere Lösungen: KV-Ident, ISDN und Co.

Vielleicht haben Sie schon von KV-Ident der KV Bayerns gehört. Dieses Verfahren ist allerdings nicht vergleichbar mit den beiden zuvor beschriebenen. Denn anders als bei der Hard- bzw. Software-VPN sichert KV-Ident nicht die Übertragung ab, sondern setzt lediglich einen höheren Standard für die Authentifizierung.

Konkret kommt bei diesem Verfahren eine Code-Karte zum Einsatz, über die sich der Anwender bei der KV anmelden kann. Dies geschieht unter anderem über eine Ziffernkombination, die sich aus der Karte ergibt. Damit schützt sich die KV vor nicht autorisierten Zugriffen. Mehr nicht. Ein Schutz bei der Übertragung oder des Praxisnetzes kann KV-Ident nicht gewährleisten.

Aus diesem Grund wird dieses Verfahren in Bremen nicht zum Einsatz kommen. Die KVHB hat den Landesbeauftragten für den Datenschutz um Prüfung des Verfahrens gebeten. Dieser kommt in einer ersten Einschätzung zu der Auffassung, dass die Datenschutzlage als unbefriedigend zu beurteilen ist. Wir haben Verständnis für diese Position.

Aus der berufsgenossenschaftlichen Abrechnung „DALE UV“ ist schon viele Jahre die Übermittlung der Abrechnungsdaten mittels ISDN-Einwahl bekannt.

Jetzt wird's konkret: Erste Schritte ins KV-SafeNet

Die KVHB fördert und fordert den Einstieg in die Online-Abrechnung mittels KV-SafeNet. Damit Sie die technischen Voraussetzungen erfüllen, geben wir an dieser Stelle Hinweise und Empfehlungen. Diese Schritte sollten Sie beachten: Zunächst ist ein KV-SafeNet-Anbieter zu wählen.

In der Regel müssen Sie sich nicht allzu lange den Kopf darüber zerbrechen, welcher Anbie-

	KV-SafeNet	SW-VPN	KV-Ident
Integration Nutzen	+	-	-
Sicherheit Übertragung	++	++	-
Sicherheit Patientendaten	++	--	--
Kosten	-	-	+

Mit „Integration/Nutzen“ sind die Einbindungsmöglichkeiten in ein Praxisverwaltungssystem sowie zusätzliche Angebote gemeint.

Unter „Kosten“ sind sowohl die Anschaffungskosten als auch die laufenden Ausgaben subsumiert.

ISDN ist heute nicht mehr die Technik der Wahl, DSL ist als Massenware günstiger geworden. Gerade bei den „entbündelten“ Netzanschlüssen wird immer häufiger kein Standard-ISDN verkauft. Die KVHB beschafft daher keinen ISDN-Einwahlpunkt mit hohen laufenden Betriebskosten mehr.

In der Infobox auf dieser Seite finden Sie eine kurze schematische Zusammenfassung der Stärken und Schwächen der drei gängigsten Anbindungsverfahren: Hardware-VPN (KV-SafeNet), Software-VPN und KV-Ident.

ter für Sie in Frage kommt. In den meisten Fällen ergibt sich die Entscheidung aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS), das Sie nutzen. Die meisten Software-Häuser arbeiten eng mit einem bevorzugten SafeNet-Anbieter zusammen (siehe Info-Box auf Seite 5). Damit ist in der Regel die Integration finanziell günstiger und technisch unkomplizierter. Denn der Techniker weiß genau, wie er Computersystem und Black-Box in Einklang bringt.

**Kooperationen zwischen PVS-Anbietern
und KV-SafeNet-Anbietern**

Compugroup	▶	telemed
Medatixx-Gruppe	▶	I-Motion
GUS	▶	GUSBOX

Natürlich können Sie auch einen anderen Anbieter wählen (siehe Liste auf [Seite 6](#)). In diesem Fall wird Ihnen beispielsweise Ihr Telefonanbieter weiterhelfen und Ihnen einen SafeNet-Anbieter empfehlen. Bei der Telekom zum Beispiel ist das „medical.exchange“ aus dem eigenen Hause, bei der nordcom ist das „KV-SafeNet easy“ von DGN-Service.

In jedem Fall sollten Sie bei der Bestellung beachten, dass Sie den „Mehrwertdienst Internet“ dazubuchen. Auf diese Weise lassen sich künftig aktuelle Updates unkompliziert und schnell einbinden.

Um mit KV-SafeNet arbeiten zu können, benötigen Sie eine spezielle Schnittstelle, die die Kommunikation zwischen den Praxisverwaltungssystemen und der KVHB steuert. Das ist D2D („Doctor to doctor“).

Der Antrag wird bei der KVHB gestellt.

Förderung der KVHB: Wie Sie an die Finanzierungshilfe kommen

Die KVHB fördert den Einstieg in KV-SafeNet mit bis zu 600 Euro, wenn Sie sich noch im 3. Quartal 2010 dazu entscheiden.

Das sind die Modalitäten: Für zwei Online-Abrechnungen (2. und 3. Quartal 2010) erhalten Sie jeweils 300 Euro, wenn diese Abrechnungen korrekt innerhalb der Fristen über KV-SafeNet an die KVHB übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur Anspruch auf Förderung haben, wenn Sie eine Software nutzen, die Arzt-zu-Arzt-Kommunikation (D2D) zulässt.

Das müssen Sie tun: Übermitteln Sie der KVHB bis zum **19. September 2010** noch

Das Formular liegt im Anhang bei. Sie erhalten dann die D2D-CDs und die Freischaltungs-PINs. Für Kunden der Compugroup gilt: D2D wird direkt beim Systemhaus beantragt.

Jetzt muss die gelieferte Black-Box in Betrieb genommen werden. Das erledigt ein Techniker des Anbieters. Mit etwas IT-Affinität gelingt Ihnen das auch selbst. Anschließend sind die CDs der KVHB zu nutzen, um das D2D zu installieren. Jetzt müssen Sie nur noch die richtige Funktion für die Online-Abrechnung in Ihrem PVS ansteuern und sind bereit.

Die sechs Schritte zum SafeNet
(und wo Sie Hilfe bekommen)

- 1.) Anbieter auswählen (SafeNet-Anbieter)
- 2.) KV-SafeNet bestellen (SafeNet-Anbieter)
- 3.) D2D beantragen (KVHB)
- 4.) KV-SafeNet in Betrieb nehmen (SafeNet-Anbieter)
- 5.) D2D installieren (PVS-Anbieter/KVHB)
- 6.) Online abrechnen (PVS-Anbieter/KVHB)

einmal die Abrechnungsdatei für das zweite Quartal über KV-SafeNet. Wir vergleichen mit den uns schon vorliegenden Daten und zahlen die ersten 300 Euro aus. Bis zum **8. Oktober 2010** übersenden Sie uns die Daten für das dritte Quartal 2010 online, eine Diskette oder CD ist nicht mehr nötig. Sie erhalten dafür noch einmal 300 Euro.

Die Ansprechpartner aus der EDV beraten Sie gerne, wenn es um die Fördermöglichkeiten und die Abrechnungsabwicklung geht. Bei Fragen zu Anschaffungskosten und laufenden Ausgaben wenden Sie sich bitte an die SafeNet-Anbieter. Die gängigsten Hersteller haben wir auf [Seite 6](#) zusammengetragen.

Die gängigsten KV-SafeNet-Anbieter*

Anbieter	Telefon / E-Mail	Internet
Telekom Deutschland GmbH Dietmar Frerichs Stresemannstr. 4-10 28207 Bremen	0800 / 3 30 03 45 07 verbaende@telekom.de	www.telekom.de/shop/kv-safenet
DGN Service GmbH Niederkasseler Lohweg 181-183 40547 Düsseldorf Kontakt: Herbert Blankenburg	0180 / 5 82 28 22 kv-safenet@dgnservice.de	www.dgn.de
I-Motion GmbH Gesellschaft für Kommunikation & Service Nordring 23 90765 Fürth Kontakt: Tanja März und Anke Bott	0911 / 93 63 36 - 0 info@i-motion.de	www.i-motion.de/sites/ projekte_produkte/KV/safenet.php
GUS-Anbietergemeinschaft Auf den Besenäckern 23 69502 Hemsbach Kontakt: Herr Wagner und Herr Herdt	06201 / 49 00 info@gusbox.de	www.gusbox.de
telemed Online Service für Heilberufe GmbH Maria Trost 21 56070 Koblenz Kontakt: Melanie Hönig	0180 / 5 04 00 07 info@telemed.de	www.telemed.de

Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma Safenet Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht. Es sind lediglich Anbieter mit mehr als zehn Kunden im Land Bremen aufgeführt. Weitere finden Sie im Internet unter <http://www.kbv.de/13815.html>.

Ihre Ansprechpartner in der KVHB

▶ **Gottfried Antpöhler**
Leiter EDV
Tel.: 0421-3404-121
g.antpoehler@kvhb.de

▶ **Wilfried Pernak**
stellv. Leiter EDV
Tel.: 0421-3404-139
w.pernak@kvhb.de

